

## Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 19. Juni 2023 um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

17. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Maria Gruber  
GGR Stefan Riegler-Nurscher bis TOP 15.) anwesend  
GGR Josef Motusz  
GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas  
GGR DI Erich Radlbauer  
GR Bettina Punz  
GR Johannes Baumgartner ab TOP 11.d) anwesend  
GR Cornelia Wenninger  
GR Ing. Helmut Berger  
GR Daniel Wegenschimmel  
GR Pamela Köberl  
GR Franz Hörmann ab TOP 7.) anwesend  
GR Christoph Mitterbauer  
GR Martina Wally  
GR Hans Peter Buber  
GR Richard Punz, BA  
GR Herbert Enigl  
GR Hermann Buresch

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Gerhard Dragovits  
GR Anton Emsenhuber

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Bericht Gebarungsprüfung.
- 03 Prüfbericht Jahresabschluss 2022 Gemeinde-KG.
- 04 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.
- 05 Ingenieurleistungen und Untergrunderkundung Hochwasserschutzprojekt.
- 06 Übereinkommen Finanzierung Restflächen L 5277 in Ziegelstadl.
- 07 Vergabe Straßenbauarbeiten.
- 08 Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug.
- 09 Annahme Bundesförderung WVA BA 15 und 17.
- 10 Vertrag Benützung öffentliches Wassergut.
- 11 Nutzung Schlosspark.
- 12 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 13 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

- 14 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 15 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
- 16 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 17 Wirtschaftsförderung.

### **Erledigung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 7. Juni 2023 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen. Die Inhaltsnotiz zur heutigen Tagesordnung wurde vergangenen Freitag übermittelt.

Weiters sind 4 Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung von Gemeinderäten der Fraktionen VL, F und SPÖ und 1 Antrag von Gemeinderäten der Fraktionen VL und SPÖ eingelangt, die unter Punkt 11.a) bis 11.d) der öffentlichen Sitzung bzw. unter Punkt 16.a) der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

Bgm. Resel berichtet über seinen Dringlichkeitsantrag:

#### **Öffentliche Sitzung:**

- 11.e) Güterweg Talbodenweg II.
- 11.f) Gesellschaftsvertrag GMO Glasfaser Mostviertel Ost GmbH.
- 11.g) Vergabe Ausstattung Kindergarten.

#### **Begründung:**

Da bereits alle Unterschriften der Grundeigentümer vorhanden sind und die Fördereinreichung bis spätestens Ende Juni vollzogen werden muss, ist eine umgehende Beschlussfassung erforderlich.

Aus Basis des Grundsatzbeschlusses für den flächendeckenden Glasfaserausbau wurde ein Entwurf eines Gesellschaftsvertrages ausgearbeitet und soll die Gesellschaftsgründung zeitnah zwecks Fördereinreichung umgesetzt werden.

Für die provisorische 6. Kleinkindgruppe soll umgehend der Auftrag erteilt werden, damit ab Herbst die Möbel bzw. die Ausstattung zur Verfügung steht.

#### **Beschluss**

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 11.e), 11.f) und 11.g) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Bgm. Resel teilt mit, dass zum TOP 17.) keine Ansuchen vorliegen und daher dieser Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 20. März 2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

**Punkt 02.) Bericht Gebarungsprüfung.**

Der Vorsitzende vom Prüfungsausschuss GR Punz Richard berichtet über die am 12. Juni 2023 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Bargeldbestände von Haupt- und Nebenkassa wurden mit den Kassenbüchern verglichen und die Übereinstimmung festgestellt.

Die durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht angeschlossen. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und dabei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Weiters wurden nicht mehr verwendbare Wertscheine entwertet bzw. vernichtet.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Bgm. Resel bedankt sich bei GR Punz Richard für seinen Bericht.

**Punkt 03.) Prüfbericht Jahresabschluss 2022 Gemeinde-KG.**

Am 12. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG genehmigt.

Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2022 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 582.470,27 (Stand 31.12.2022) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß.

Die Auflösung der Kapitalrücklage erfolgte in Höhe des Jahresfehlbetrages 2022 (Euro 9.497,09). Es ist somit in der Bilanz ein Gewinn/Verlust in Höhe von Euro 0,00 ausgewiesen. Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. vom 22. März 2023 zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht/Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

**Punkt 04.) 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.**

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 ist vom 5.-19. Juni 2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde den Klubsprechern zur Kenntnis gebracht. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Entwurf wurde dem Gemeinderat am 14. Juni 2023 präsentiert.

Die Eckdaten vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

<b>ERGEBNISVORANSCHLAG</b>	VA 2023 inkl. 1. Nachtrag
Summe Erträge	8.229.600,00
Summe Aufwendungen	7.818.700,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>410.900,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	-150.000,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>260.900,00</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	105,26
<b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>	
<b>Operative Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	7.630.100,00
Summe Auszahlungen	6.827.200,00
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>802.900,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>	
Summe Einzahlungen	1.878.100,00
Summe Auszahlungen	4.781.500,00

<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-2.903.400,00</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	58,10
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-2.100.500,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	2.155.000,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	844.000,00
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.311.000,00</b>
<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-789.500,00</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>11.663.200,00</b>
<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>12.452.700,00</b>
<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>-789.500,00</b>
Jährliches Haushaltspotential	-142.600,00
Verfügbares Haushaltspotential	932.473,05
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential	782.473,05
-----nach Zuweisung Investitionshaushalt	79.473,05

#### Die wesentlichen Änderungen des Nachtragsvoranschlages in Kurzform:

- .) Anpassung/Aufstockung der Darlehensaufnahmen bei ABA und Straßenbau wegen höherem Finanzierungsbedarf, bedingt durch Hinzunahme von Bauprojekten
- .) Anpassung von Investitionskosten im investiven Haushalt samt Finanzierung wie z.B.
  - Straßenbau/Güterwege, Hochwasserschutz, Grundverkehr/Grundkauf, WVA, ABA und Breitbandausbau
- .) Anpassung von Investitionskosten im operativen Haushalt wie z.B.
  - Spielplatz Schlosspark, PV-Anlagen, Kindergartenprovisorium, Umbau Galerie, Gebäudeinstandhaltung Rathaus und Kindergarten, Lagerplatz Bauhof
- .) Anpassung der Bedarfsmittel im operativen und investiven Haushalt (Straßenbau)

Eine vollständige Auflistung aller Änderungen ist dem Detailnachweis zu entnehmen.

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beträgt voraussichtlich 10.839.600 Euro.

GR Buber betont, dass die Eckdaten der Präsentation sehr überrascht haben.

Einnahmen sinken teilweise stark und die veranschlagten Mehraufwendungen verursachen ein verbleibendes Haushaltspotential von rund 80.000 Euro, was die Gemeinde in eine sehr schlechte Ausgangslage bringt.

Man müsse gewisse Investitionen später umsetzen und vom Nachtragsbudget wieder herausnehmen. Aufgrund der hohen veranschlagte Verschuldung von rund 10 Mio. Euro per Ende 2023 sowie dem gering verbleibenden Haushaltspotential von rund 80.000 Euro könne dem Entwurf nicht zugestimmt werden.

Bgm. Resel bringt dazu vor, dass im Entwurf Aufwendungen enthalten sind, die voraussichtlich erst im nächsten Jahr fällig werden. Er empfiehlt jedoch dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung zu erteilen.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge dem Entwurf des Nachtragsbudgets die Zustimmung erteilen. Im Ergebnishaushalt sind nunmehr Erträge mit 8.229.600,00 Euro und Aufwendungen mit 7.818.700,00 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 260.900,00 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -789.500,00 Euro ausgewiesen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 10 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),  
 2 Gegenstimmen (Fraktion F),  
 5 Stimmenthaltungen (Fraktion VL und SPÖ).

**Punkt 05.) Ingenieurleistungen und Untergrunderkundung Hochwasserschutzprojekt.**

Die Ingenieurleistungen samt Untergrunderkundung für das Projekt RHB Dangelsbach wurden in Absprache mit der Gemeinde Ruprechtshofen entsprechend dem Vergabevorschlag nach Ausschreibung bereits in Auftrag gegeben.

Die Aufträge an die Firmen GEOTEST, 1070 Wien und Urban Brunnenbau, 3400 Klosterneuburg, sollen im Gemeinderat beschlossen werden.

Das Ausschreibungsergebnis für die Ingenieurleistungen Geotechnik und Hydrogeologie brachte folgendes Ergebnis:

GEOTEST Erd- und Grundbau GmbH	Euro 41.192,79 inkl. MWSt.
BGG Consult	Euro 52.869,60 inkl. MWSt.
Geotechnik Kersch GmbH	Euro 59.283,00 inkl. MWSt.

Das Ausschreibungsergebnis für die Bauleistungen Untergrunderkundung brachte folgendes Ergebnis:

Urban Brunnenbau- und Tiefbohr GmbH	Euro 61.482,34 inkl. MWSt.
Porr Bau GmbH	Euro 64.966,01 inkl. MWSt.
Greibich Brunnenbau GmbH	Euro 71.972,40 inkl. MWSt.
Geobohr Brunnenbau GmbH	Euro 75.337,88 inkl. MWSt.
Eder Brunnenbau	Euro 82.560,78 inkl. MWSt.

GGR DI Radlbauer verlangt folgende Protokollierung:

Grundsätzlich sind die Vorarbeiten für den Hochwasserschutz Dangelsbach im Zeitplan. Diese beiden Aufträge waren jedoch bei der letzten Gemeinderatssitzung im März 2023 noch nicht zur Vergabe aufbereitet.

Es wurde nach einer legalen Möglichkeit gesucht die Aufträge zeitnah an die Firmen zu erteilen. Es war in Ordnung, dass Bgm. Resel unter Gefahr in Verzug (weil sonst zum Nachteil der Gemeinde) die schriftlichen Aufträge erteilt hat, damit der Bauzeitplan eingehalten werden kann – auch wegen der Förderungen.

GGR DI Radlbauer habe Bgm. Resel gebeten unmittelbar danach (Mitte April 2023) eine Gemeinderatssitzung einzuschieben, um diese Beschlüsse nachzuholen, was jedoch nicht geschehen ist. Jetzt so lange nach dieser Beauftragung einen Beschluss im Nachhinein einzuholen sei für ihn nicht vertretbar und daher werde er sich der Stimme enthalten.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. Werner Consult ZT-GmbH. vom 28.03.2023 den Auftrag für die Ingenieurleistungen Geotechnik und Hydrogeologie an die Fa. GEOTEST Institut für Erd- und Grundbau GmbH., 1070 Wien, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 41.192,79 inkl. MWSt. beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. Werner Consult ZT-GmbH. vom 04.04.2023 den Auftrag für die Bauleistungen Untergrunderkundung an die Fa. Urban Brunnenbau und Tiefbohr GmbH., 3400 Klosterneuburg, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 61.482,34 inkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 11 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP und SPÖ),  
6 Stimmenthaltungen (Fraktion VL und F).

**Punkt 06.) Übereinkommen Finanzierung Restflächen L 5277 in Ziegelstadl.**

Nach den Kanalbauarbeiten Kaltenbrunnerhöhe soll die L5277 in Ziegelstadl vom Leonhardiplatz bis zur ersten Kurve vollflächig asphaltiert werden.

Die Überbreiten der Kanalkünette werden von der Landesstraßenverwaltung bezahlt.

Das vorliegende Übereinkommen mit der Landesstraßenbauabteilung ST4 soll genehmigt werden.

Gegenstand ist die Finanzierung der Sanierung der Restfläche der L 5277 von km 0,025 bis km 0,225. Eine Kostenbeteiligung des Landes NÖ in Höhe von ca. Euro 70.000,00 inkl. MWSt. ist vorgesehen.

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer teilt Bgm. Resel mit, dass die LWL-Anschlüsse in diesem Bereich bereits bis zur Grundgrenze verlegt sind.

Weiters hält GGR DI Radlbauer fest, dass die unterste Haltung vom bestehenden Schmutzwasserkanal (Kanalzustandsbewertung) wegen einer etwaigen Sanierung vor den Asphaltierungsarbeiten beurteilt bzw. berücksichtigt werden müsse.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) genehmigen.

Gegenstand ist die Finanzierung der Sanierung der Restfläche der L 5277 von km 0,025 bis km 0,225. Eine Kostenbeteiligung des Landes NÖ in Höhe von ca. Euro 70.000,00 inkl. MWSt. ist vorgesehen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 07.) Vergabe Straßenbauarbeiten.**

Die Straßenbauarbeiten im Bereich Ritzengrub-Eisguggen (Angebote Fa. Porr und Bitunova) sowie die Mehrkosten für die Bodenauswechslung in der Kaltenbrunnerhöhe (9. Zusatzangebot Fa. Porr) sollen beschlossen werden.

#### Kostenvoranschlag Fa. Porr Bau GmbH vom 15.05.2023

Diverse Abtragarbeiten, Auskofferungen, Sanierung Rohrdurchlass, Feinplanung, Asphaltierung

.) Güterwegsanieerung Bereich Pichler

.) Güterweg Ritzengrub zwischen Schneider und Meisinger

.) Güterweg Ritzengrub zwischen Wolf und Rappersberger

Euro 37.629,00 exkl. MWSt.

Euro 45.154,80 inkl. MWSt.

#### Angebot Fa. Bitunova vom 15.03.2023

DDK Güterweg Ritzengrub-Eisguggen – rund 3.850 m<sup>2</sup> samt Reinigung und Profilierung

Euro 28.269,50 exkl. MWSt.

Euro 33.923,40 inkl. MWSt.

GGR Riegler-Nurscher erläutert die im Ausschuss besprochenen Straßenbauarbeiten und empfiehlt die Auftragsvergaben an die Firmen Porr und Bitunova.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge entsprechend der Vergabeempfehlung des Ausschusses bzw.

Gemeindevorstandes den Auftrag für die diversen Straßensanierungen/Asphaltierungen an die Fa. Porr Bau GmbH., 3500 Krems, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 37.629,00 exkl.

MWSt. bzw. Euro 45.154,80 inkl. MWSt. beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat entsprechend der Vergabeempfehlung des Ausschusses bzw.

Gemeindevorstandes den Auftrag für die DDK GW Ritzengrub-Eisguggen an die Fa. Bitunova, 3151 St. Pölten, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 28.269,50 exkl. MWSt. bzw. Euro

33.923,40 inkl. MWSt. beschließen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

9. Zusatzangebot Fa. Porr Bau GmbH vom 25.05.2023

Bodenauswechslung Kaltenbrunnerhöhe – 30 cm auf Grund der schlechten Untergrundverhältnisse  
Euro 33.222,41 exkl. MWSt.  
Euro 39.866,89 inkl. MWSt.

GGR DI Radlbauer merkt an, dass hinsichtlich der Wasserableitung breite Rigole wie beim ehemaligen Bahnübergang Steghofweg eingebaut werden müssen, die eine hohe Aufnahme von Oberflächenwässern garantieren.

Weiters weist er auf hohe zeitgebundene Kosten in diesem Zusatzangebot hin, die ihm fragwürdig erscheinen.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. DI Schuster ZT GmbH. vom 30.05.2023 den Auftrag für die Bodenauswechslung in der Kaltenbrunnerhöhe an die Fa. Porr Bau GmbH., 3500 Krems, zum Angebotspreis in Höhe von Euro 33.222,41 exkl. MWSt. bzw. Euro 39.866,89 inkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 13 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP, F und SPÖ),  
5 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

**Punkt 08.) Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug.**

Für die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Diesendorf wurden mehrere Angebote eingeholt.

Mit der Fa. Eigenthaler wurde ein Angebotsgespräch geführt.

Um die Förderungen wurde bereits angesucht.

Die FF Diesendorf schlägt die Vergabe der Fahrzeuganschaffung an die Fa. Eigenthaler GmbH., 3380 Pöchlarn sowie den Fahrzeugaufbau an die Fa. Firnkranz GmbH., Großweikersdorf, vor.

Adaptiertes Angebot Fa. Eigenthaler GmbH. vom 16.06.2023 für einen Ford Transit in Höhe von Euro 35.300,00 exkl. aller Steuern bzw. Euro 56.020,00 inkl. aller Steuern.

Adaptiertes Angebot Fa. Firnkranz GmbH. vom 19.06.2023 für den Fahrzeugaufbau in Höhe von Euro 20.250,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 24.300,00 inkl. MWSt..

Nach Abzug aller Förderungen ist die Restsumme in Höhe von rund 49.000 Euro zu gleichen Teilen von der FF Diesendorf und der Gemeinde zu finanzieren.

Bgm. Resel weist weiters hin, dass mehrere Fahrzeugvarianten von der FF Diesendorf begutachtet wurden. Weitere Angebote der Firmen Rosenbauer und Pruckner liegen vor.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für das MTF der FF Diesendorf wie folgt beschließen:

Fa. Eigenthaler GmbH. Euro 56.020,00 inkl. aller Steuern

Fa. Firnkranz GmbH. Euro 24.300,00 inkl. MWSt.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 09.) Annahme Bundesförderung WVA BA 15 und 17.**

Für die WVA BA15 (Grimmegg, Dangelsbach, Apfaltersbach und Straß) liegt der Fördervertrag vom Bund zur Genehmigung vor.

Zu den Investitionskosten von 812.000 Euro wird ein Bundeszuschuss in Höhe von 24% (Euro 198.000 in Form von lfd. Finanzierungszuschüssen) gewährt.

Die Zusicherung der Landesförderung liegt derzeit noch nicht vor.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	65.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	324.800,00
Bundesmittel	€	198.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	<u>224.200,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	812.000,00

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 4 Mai 2023, Antragsnummer C105426, beschließen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Für die WVA BA17 (Lehenleiten-Pöllendorf-Urbach, Kaltenbrunnerhöhe und Fürstenau) liegt der Fördervertrag vom Bund zur Genehmigung vor.

Zu den Investitionskosten von 900.000 Euro wird ein Bundeszuschuss in Höhe von 24% (Euro 216.000 in Form von lfd. Finanzierungszuschüssen) gewährt.

Die Zusicherung der Landesförderung liegt derzeit noch nicht vor.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	120.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	360.000,00
Bundesmittel	€	216.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	<u>204.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	900.000,00

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer weist Bgm. Resel hin, dass ein fertiges Projekt bei der Wasserrechtsbehörde schon eingereicht worden sein müsste.

Bgm. Resel werde das Büro Schuster beauftragen das Einreichprojekt Herrn GGR DI Radlbauer zur Verfügung zu stellen.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 4. Mai 2023, Antragsnummer C106360, beschließen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 10.) Vertrag Benützung öffentliches Wassergut.**

Im Zuge der WVA BA17 (Lehenleiten-Pöllendorf-Urbach) muss der Mankfluss, Gdst. 1122, KG Ritzengrub, mit der Wasserleitung 2 Mal gequert werden.

Der vorliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass er es schade finde, dass man nach 1 ½ Jahren noch immer nicht in ein fertiges Projekt Einsicht nehmen könne.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentl. Wassergut mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1

GZ.: WA1-ÖWG-30057/312-2023

Gdst. 1122, KG Ritzengrub an der „Mank“

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 11.) Nutzung Schlosspark.**

Das Ansuchen um Schlossparknutzung von Rainer Rappersberger für den Tag der offenen Tür am 17. Juni 2023 wurde bereits in der letzten Vorstandssitzung besprochen und soll vom Gemeinderat die Nutzung beschlossen werden.

Alle weiteren Schlossparknutzungen sollen für die lfd. Funktionsperiode verlängert werden.

Der bestehende Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2020 sieht eine befristet genehmigte

Schlossparknutzung bis 2023 (gültig bis auf Widerruf) für folgende Veranstaltungen vor:

Melktaler Gartentage, Parkheuriger, Sautrogregatta, Musikfest, Charity Yoga, Sommerkonzert, Sommerferienspiel, Familienfest, Melktal Classic, Classic Tuning Day, Leonhardiritt und Adventdorf.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Schlossparknutzung für Herrn Rainer Rappersberger für den Tag der offenen Tür am 17. Juni 2023 genehmigen.

Weiters möge der Gemeinderat die Verlängerung der Schlossparknutzung für die lfd.

Funktionsperiode des Gemeinderates – gültig bis auf Widerruf für folgende Veranstaltungen genehmigen:

Melktaler Gartentage, Parkheuriger, Sautrogregatta, Musikfest, Charity Yoga, Sommerkonzert, Sommerferienspiel, Familienfest, Melktal Classic, Classic Tuning Day, Leonhardiritt und Adventdorf. Weiters standesamtliche Trauungen im Rahmen der vom Standesamtsverband festgelegten Standorte im Schlosspark.

Im Zuge der Veranstaltungsbewilligung muss folgende „Auflage“ dem Veranstalter aufgetragen werden:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass er über renommierte Wetter-Vorhersagedienste Unwetterwarnungen anfordert. Erfordert eine solche Warnung eine Räumung des Parkgeländes, so ist diese verpflichtend und umgehend anzuordnen. Ebenso ist die Gemeinde als Grundeigentümer berechtigt, aus Gründen der Sicherheit der Parkbesucher im Zuge von Veranstaltungen im Park eine notwendige Räumung des Parkgeländes anzuordnen. In diesem Fall hat der Veranstalter den Anweisungen des Vertreters der Gemeinde Folge zu leisten.

Die Schlossparknutzung für die wiederkehrenden Veranstaltungen soll jeweils vom neu gewählten Gemeinderat für die lfd. Funktionsperiode festgelegt bzw. beschlossen werden.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 11.a) Kinderspielplatz im Schlosspark St. Leonhard.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Kinderspielplatz im Schlosspark St. Leonhard** eingebracht.

### **Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:**

Der unter Familien und vor allem Kindern allseits beliebte Spielplatz im Schlosspark musste aufgrund diverser Sicherheitsmängel größtenteils abgebaut werden. Eine Nachfolgelösung ist bis dato nicht in Sicht und erhält auch leider bis dato nicht die nötige Aufmerksamkeit. Kinder sind unsere Zukunft, sie brauchen Bewegung und sie brauchen die Natur – beides lässt sich im Schlosspark ideal verbinden. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales wurde das Thema zwar wiederholt behandelt, aber praktisch ergebnislos vertagt. Die Gemeinderäte der VL bestanden darauf, im Nachtragsbudget einen entsprechenden Rahmen vorzusehen um sich hier schnellstmöglich eine Lösung umsetzen zu können. Genauso wie es eigentlich unerklärlich ist, dass ein so überraschender Zustand erreicht werden kann, nämlich, dass ein Spielplatz derart schnell abgebaut werden muss, ist es unerklärlich, dass man als „Wohngemeinde“ nicht in der Lage ist, hier rasch zu reagieren.

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschließen:

1. Die Errichtung einer kleinen ausschussunabhängigen Arbeitsgruppe – bestehend aus je einem Mitglied pro Fraktion. Eine eigene Arbeitsgruppe soll deshalb eingesetzt werden um das Thema im Rahmen eines Projekts schnellstmöglich umsetzen zu können.
2. Die Aufstellung eines Budgetrahmens für die Errichtung eines neuen modernen Kinderspielplatzes.
3. Ein Pouvoir zur Planung und Umsetzung bis Oktober 2023.

Bgm. Resel hält grundsätzlich zu den von der VL initiierten Anträgen fest, dass in der Vorstandssitzung auch die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung erstellt wird, wo auch die VL mit 2 Sitzen vertreten ist. Die Budgetmittel wurden durch Bgm. Resel ins Nachtragsbudget aufgenommen – von einer diesbezüglichen Anregung durch die VL sei nichts bekannt.

GR Mitterbauer betont, dass der Spielplatz wiederholt besprochen wurde und dieser Zustand im Park auch von der Bevölkerung kritisiert wird. Der Budgetrahmen sei im Nachtragsbudget fixiert und daher sollte umgehend eine Arbeitsgruppe mit je 1 Vertreter pro Fraktion gebildet werden, welcher sich darum kümmert. Diese Gruppe könne das planen und eine Umsetzung sollte möglichst bis Oktober erfolgen.

Vizebgm. Gruber berichtet über die Gespräche im Ausschuss, dass nach Fertigstellung der Grobplanung durch GGR Motusz der Ausschuss damit befasst werde und anschließend eine Förderung eingereicht werden könne.

Eine zusätzliche Einrichtung einer Arbeitsgruppe sei nicht notwendig.

GGR Motusz berichtet, dass die Planung soweit fertig sei. Änderungen könne man in der nächsten Ausschusssitzung besprechen. Berücksichtigt wäre auch eine Nutzung vormittags durch den Kindergarten.

Die im Plan vorgesehen Spielgeräte wurden mit rund 40.000 Euro geschätzt.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag:

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch wird angenommen.

**Abstimmung:** 8 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ und F),  
10 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Bgm. Resel betont, dass sich der Ausschuss weiterhin um dieses Thema intensiv kümmern wird. Der Spielplatz beim Pavillon wird um 2-3 Geräte erweitert – Kostenpunkt dafür rund 10.000 Euro. Der Spielplatz im Osten vom Park soll so adaptiert werden, dass er auch für den Kindergarten nutzbar ist.

**Punkt 11.b) Gehweg entlang der L5277 zwischen Bergstraße bis Kapelle Ziegelstadl bis zum Friedhof.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Gehweg entlang der Landesstraße 5277 zwischen Kreuzung Bergstraße und weiter von der Kapelle Ziegelstadl bis zum Friedhof** eingebracht.

**Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 wurde mit Antrag auf den im Ortsgebiet fehlenden Gehweg entlang der Landesstraße L5277, vom neuen Siedlungsgebiet Bergstraße bis zur Kapelle Ziegelstadl weiter zum Friedhof, hingewiesen.

Beantragt wurde der sofortige Start der Projektentwicklung: „Gehweg Bergstraße – Friedhof“, die Prüfung der Machbarkeit und dass bei positiver Beurteilung umgehend mit dem Bau zu beginnen ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Machbarkeit wurde geprüft und entsprechende Angebote für die Umsetzung dieses Projektes liegen vor. Die Sinnhaftigkeit eines Gehweges wurde nie in Frage gestellt. In der Bergstraße wohnen Familien mit an die 30 Kinder. Es geht um deren Sicherheit als Verkehrsteilnehmer. Wegen der NICHT-Umsetzung dieses Projektes, gibt es seitens der Bewohner der Bergstraße vermehrt Unmutsäußerungen.

**Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschließen:

Es sind alle erforderlichen Schritte für einen sofortigen Baubeginn zu treffen, sodass die Bauarbeiten für den Gehweg entlang der Landesstraße 5277 im Bereich Kreuzung Bergstraße und Kapelle Ziegelstadl weiter bis zum Friedhof, bis Oktober 2023 abgeschlossen sind.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021 der Beschluss zur Umsetzung der Baumaßnahmen gefasst wurde und bis jetzt nichts geschehen sei. Daher der gegenständliche Antrag, dass alle Schritte für den sofortigen Baubeginn gesetzt werden, dass bis Oktober 2023 die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Bgm. Resel weist hin, dass der Bereich Bergstraße bis zur Einmündung Urbachsiedlung im Budget drinnen sei und dazu Angebote vorliegen. Nicht jedoch für den Bereich Kapelle Ziegelstadl bis Friedhof.

Die Fa. DI Schuster habe schon den Auftrag diese Baumaßnahmen entlang der Landesstraße mit den Bauarbeiten in der Gewerbestraße mit auszuschreiben. Damit ist eine Beschlussfassung der Vergabe der Straßenbauarbeiten gewährleistet.

Abstimmung über den schriftlich gestellten Antrag:

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch wird angenommen.

**Abstimmung:** 8 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ und F),  
10 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Bereich der Landesstraße Ziegelstadl gemeinsam mit den Bauarbeiten in der Gewerbestraße die Zustimmung erteilen. Eine Vergabe kann somit in der Septembersitzung erfolgen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 10 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),  
8 Gegenstimmen (Fraktion VL, SPÖ und F).

### **Antrag GGR DI Radlbauer**

Der nicht befestigte öffentl. Weg entlang Ziegelstadl bis Friedhof möge zusätzlich hergerichtet und entsprechend geschottert werden, dass man gehen kann und dass er in Zukunft betreut wird seitens der Gemeinde mit mähen etc..

**Abstimmung:** 8 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ und F),  
10 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

### **Punkt 11.c) Verkehrssicherheitsmaßnahmen Loosdorfer Straße.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Verkehrssicherheitsmaßnahmen Loosdorferstraße** eingebracht.

#### **Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:**

Entlang der Loosdorfer Straße der MG St. Leonhard am Forst zwischen Einmündung Hiesbergstraße und dem „Fairen Platzl“ parken ständig Autos. Die parkenden Autos verursachen eine Verengung der Fahrbahn, sodass der fließende Verkehr behindert ist und außerdem gefährliche Situationen entstehen. Es wurde bereits eine Gehsteigverbreiterung angedacht um die parkenden Autos zu vermeiden was als zu teure Lösung bislang abgelehnt wurde. Alternativ soll deshalb eine Fahrradspur markiert werden. Diese Lösung wäre kostengünstig und würde zusätzlich noch eine weitere Radweganbindung an das Ortszentrum darstellen. Das Längsparken ist dadurch künftig nicht mehr möglich wodurch sich die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss verbessert.

Parallel dazu sollten optische Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinschränkung durch unseren Verkehrsplaner vorgeschlagen und umgesetzt werden (z.B.: psychologische Bremsen durch Markierung).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschließen (siehe auch beiliegender Lageplan):

1. Errichtung einer Radwegspur zwischen Einmündung Hiesbergstraße und dem „Fairen Platzl“ auf dem rechten Fahrbahnrand in Richtung Hauptplatz.
2. Parallel dazu Beauftragung eines Verkehrsplaners geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf gleichem Straßenabschnitt umzusetzen.

GGR DI Radlbauer erläutert die im Antrag angeführten Vorschläge, die bereits mit einem Verkehrssachverständigen abgestimmt wären.

GR Köberl merkt an, dass es sich grundsätzlich um einen guten Vorschlag handle, jedoch wären auch Parkplätze für Veranstaltungen im Volkshaus entlang der Landesstraße nicht mehr verfügbar. Sie schlägt eine Lösung vor, die auch das Parken beim Volkshaus einschließt.

Bgm. Resel findet die Anregung einer Radwegspur als guten Ansatz. Eine Gesamtbetrachtung aller zusätzlichen Faktoren – wie z.B. Einfahrt Parkstraße, Parkplätze Bereich Grundstück POP-Standort usw. müssen in ein Konzept einfließen.

Dazu wäre es von Vorteil, dass dies unser Verkehrsplaner in ein Umsetzungskonzept einarbeitet.

Nach mehreren Wortmeldungen wird gegenständlicher Antrag zurückgezogen und ein **gemeinsamer Antrag** zur Abstimmung gebracht:

#### **Beschluss**

Für den Bereich Einmündung Hiebergstraße bis Faires Platzl in der Loosdorfer Straße wird der Verkehrsplaner mit einer Projektausarbeitung beauftragt, wobei die vorliegenden Vorschläge und Anregungen ins Projekt einfließen sollen – unter Berücksichtigung von temporeduzierenden Maßnahmen und der öffentlichen Ausfahrten. Ein verhandlungsfähiges Projekt muss bis 31. Jänner 2024 vorliegen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **Punkt 11.d) Verkehrssicherheitsmaßnahmen Parkstraße.**

Die Gemeinderäte Erich Radlbauer, Gerhard Dragovits, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Herbert Enigl und Hermann Buresch haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Verkehrssicherheitsmaßnahmen Parkstraße** eingebracht.

##### **Erklärung, warum dieser Antrag gestellt wird:**

In der Parkstraße der MG St. Leonhard am Forst werden durch Anrainer immer wieder gefährliche Situationen im Straßenverkehr aufgrund von zu schneller Geschwindigkeit und Nichtbeachtung der Rechtsregel beobachtet. Speziell bei der Kreuzung Parkstraße zu Kindergarten wird die Rechtsregel nicht beachtet.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Geschwindigkeit vor den Kreuzungen zu reduzieren ist es erforderlich verkehrstechnische Maßnahmen zu setzen.

##### **Antrag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschließen (siehe auch beiliegender Lageplan):

1. Einbau einer montierbaren Bodenschwelle vor der Kreuzung Parkstraße/Parkstraße von Loosdorferstraße kommend (gegenüber Kindergarten).
2. Einbau zwei montierbarer Bodenschwellen vor der Kreuzung Parkstraße/Urbachsiedlung 1x von Leonhardiplatz kommend und 1x von Urbachsiedlung kommend.
3. Einbau einer montierbaren Bodenschwelle auf der Parkstraße gegenüber Kirchengang.
4. Errichtung eines Pollers bzw. eines Hochboards (Aufhöhung ca. 1,5m vom Gehsteig auf die Straße) bei der Kreuzung Parkstraße/Parkstraße von Loosdorferstraße kommend (gegenüber Kindergarten).
5. Änderung der Einbahnregelung in der Parkstraße durch Richtungstausch.
6. Einbau von zwei montierbaren Bodenschwellen in der Urbachsiedlung jeweils vor den Kreuzungen wo Rechtsvorrang besteht (ev. zu einem späteren Zeitpunkt nach Erfahrungen mit den bereits montierten Schwellen).

GGR DI Radlbauer erläutert die im Antrag angeführten Vorschläge, die ebenfalls mit einem Verkehrssachverständigen abgestimmt wären.

Die Maßnahmen wären verkehrsberuhigend und wirken sich auf die Lärmentwicklung positiv aus. Dem Antrag wurde ein Angebot beigelegt – mit Kosten in Höhe von rund 2.500 Euro. Es wäre ein Versuch wert. Die Schwellen wären im Bedarfsfall abmontierbar.

Bgm. Resel berichtet, dass im Rahmen der Bürgergespräche diese Änderung der Einbahnregelung angesprochen wurde.

Bei der BH Melk wurde dieser Wunsch bereits zur Abklärung eingemeldet. Im Übrigen wurden vom damaligen Vizebürgermeister umfangreiche Erhebungen und Anrainergespräche zum Thema verkehrsberuhigende Maßnahmen geführt.

GGR DI Radlbauer ergänzt, dass lt. Verkehrssachverständigem die Bodenschwellen ohne Genehmigung der BH Melk möglich wären.

GGR Mag. (FH) Haas berichtet über die Auswertungen der mobilen Geschwindigkeitsmessung. Es wurden Durchschnittsgeschwindigkeiten von 27 km/h bis 23 km/h gemessen. Bodenschwellen wären eher ein Lärmthema durch abbremmen und beschleunigen. Die Auswertungen haben auch gezeigt, dass der Zubringer zum Kindergarten den Hauptverkehr ausmacht.

GGR DI Radlbauer stellt den **Antrag über die beantragten Punkte einzeln abzustimmen:**

Der Gemeinderat möge den Einbau von montierbaren Bodenschwellen - Punkt 1.), 2.), 3.) und 6.) genehmigen.

**Abstimmung:** 8 JA-Stimmen (Fraktion VL, SPÖ und F),  
11 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Weiters möge der Gemeinderat die Errichtung eines Pollers und die Änderung der Einbahnregelung – Punkt 4.) und 5.) der BH Melk zur Beurteilung durch einen Amtssachverständigen für Verkehr weiterleiten.

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 11.e) Güterweg Talbodenweg II.**

Bgm. Resel berichtet, dass für die Instandsetzung des Güterweg Talbodenweg II (Abschnitt Erschließung Anwesen Schönbichler auf 440 lfm) eine Beitragsgemeinschaft gebildet wird.

Die Errichtungskosten für die Instandsetzung betragen Euro 150.000,00.

Die Gemeinde übernimmt 25% der Errichtungskosten, d.s. Euro 37.500,00.

Für die Güterwegerhaltung übernimmt die Gemeinde 49% der Brutto-Gesamtkosten.

GGR Riegler-Nurscher berichtet über die Gespräche mit den Anrainern/Interessenten.

Die Interessenten des Weges haben die erforderliche Grundabtretung und Grundbenützung

sowie Zustimmungserklärung gem. NÖ Straßengesetz samt Beitrittserklärung mit Übernahme der Errichtungs- und Erhaltungsanteile unterfertigt.

Der Güterweg soll ins Budget 2024 aufgenommen werden. Der Förderantrag muss bis Ende Juni 2023 abgeschickt werden.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge zu den Errichtungskosten für die Instandsetzung des Güterweg Talbodenweg II in Höhe von Euro 150.000,00 die Übernahme von 25% der Errichtungskosten in Höhe von Euro 37.500,00 beschließen.

Weiters übernimmt die Gemeinde 49% der Brutto-Gesamtkosten für die Güterwegerhaltung.

Anhand der vorliegenden Unterlagen wird der Bildung einer Beitragsgemeinschaft die Zustimmung erteilt.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Marktgemeinde, öffentliches Gut in der Katastralgemeinde Grimmegg, übernommen.

Die nicht mehr benötigten Teile des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 815/3 in der

Katastralgemeinde Grimmegg werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem

Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff.

Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

GGR DI Radlbauer weist auf die Probleme bei der Überfahrt/Brücke beim Anwesen Eder Manfred hin. Es braucht dort eine Lösung zur Abführung von Hochwässern.

GGR Riegler-Nurscher weist hin, dass das gegenständliche Güterwegprojekt nicht diesen Bereich miteinschleße.

Bgm. Resel schlägt vor, dass dazu Unterlagen ausgearbeitet werden können, die schon beim nächsten Gemeindevorstand besprochen werden, um in der Folge einen Auftrag zur Einreichplanung zur wasserrechtlichen Bewilligung zu erteilen.

**Antrag GGR DI Radlbauer**

Der Gemeinderat möge in der heutigen Gemeinderatssitzung im Zuge des gegenständlichen Güterwegprojekts eine Lösung/Einreichprojekt für den Durchlass beim Anwesen Eder Manfred

in Auftrag geben, damit bis Jahresende 2023 ein fertiges Lösungskonzept zur

Beschlussfassung vorliegt.

**Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmung:** 13 JA-Stimmen,  
3 Gegenstimmen (Bgm. Resel, Vizebgm. Gruber, GR Baumgartner),  
3 Stimmenthaltungen (GR Berger, GGR Mag. (FH) Haas,  
GGR Riegler-Nurscher).

#### **Punkt 11.f) Gesellschaftsvertrag GMO Glasfaser Mostviertel Ost GmbH.**

Bgm. Resel berichtet über die Vorbesprechungen hinsichtlich des Vollausbau Glasfaser nach den Ausbaumaßnahmen der NÖGiG im Ausbauggebiet 1.

Dazu fanden mehrere Besprechungen mit den beteiligten Gemeinden statt, die den Vollausbau über eine Glasfasergesellschaft anstreben, um zusätzlich zum Fördertopf des Bundes auch den Fördertopf des Tourismus- und Wirtschaftsfonds des Landes NÖ ansprechen zu können. Um zeitgerecht zum nächsten Fördercall einreichen zu können, ist die Gründung dieser Gesellschaft rasch voranzutreiben.

Beteiligte Gemeinden in dieser Gesellschaft entsprechend den Gesamt-Ausbaukosten:

Marktgemeinde St. Leonhard am Forst	15,88%
Gemeinde Wieselburg-Land	12,74%
Marktgemeinde Kilb	11,23%
Marktgemeinde Hürm	8,87%
Gemeinde St. Georgen a.d.Leys	8,61%
Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf	3,39%
Gemeinde St. Margarethen a.d.Sierning	3,60%
Marktgemeinde Bischofstetten	2,07%
Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk	10,62%
Stadtgemeinde Mank	6,77%
Gemeinde Kirnberg a.d.Mank	4,20%
Gemeinde Textingtal	12,02%

In der letzten Gemeinderatssitzung am 20. März 2023 wurde bereits der Grundsatzbeschluss zum flächendeckenden Glasfaserausbau im zweiten Ausbauggebiet gefasst.

Weiters wurde zur Erstellung der Einreichunterlagen ein Kostenbeitrag in Höhe von 10.000 Euro in die Projektgesellschaft genehmigt.

Für die Projektgesellschaft werden zwei Geschäftsführer bestellt, die gemeinsam zeichnungsberechtigt sind:

- .) Bgm. DI Martin Leonhardsberger aus Mank und
- .) AL Gerhard Johann Groß aus Wieselburg Land

Bgm. Resel bringt den vorliegenden Gesellschaftsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Gesellschaftsvertrag mit den oben angeführten beteiligten Gemeinden die Zustimmung erteilen.

Die Firma der Gesellschaft lautet: GMO – Glasfaser Mostviertel Ost GmbH mit Sitz in Mank. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Planung, Bau, Betrieb, Wartung und Finanzierung der Glasfaserinfrastruktur sowie Investition der Glasfaserinfrastrukturprojekte.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000,00.

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Bestellung der beiden Geschäftsführer Bgm. DI Martin Leonhardsberger aus Mank und AL Gerhard Johann Groß aus Wieselburg wird die Zustimmung erteilt.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **Punkt 11.g) Vergabe Ausstattung Kindergarten.**

Bgm. Resel berichtet, dass die Ausstattung für die neue Kleinkindgruppe (6. Gruppe) der Auftrag für die Einrichtung/Ausstattung umgehend erteilt werden soll.

Das Angebot von Fa. Hell beinhaltet nicht alle notwendigen Ausstattungselemente und es wird empfohlen das adaptierte Angebot der Fa. Resch Möbelwerkstatt GmbH. in Auftrag zu geben. Angebot Fa. Resch vom 16.6.2023 in Höhe von Euro 22.058,75 exkl. MWSt. bzw. Euro 26.470,50 inkl. MWSt..

Bgm. Resel weist hin, dass ab Herbst eine 6. Kindergruppe als Kleinkindgruppe ausgestattet wird. Zu den Kosten von Euro 22.058,75 wird um eine Förderung aus dem Schul- und Kindergartenfonds in Höhe von 27,5% der Anschaffungskosten angesucht.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass im letzten Moment ein Nachtragsangebot angefordert wurde, obwohl schon seit 2 Jahren von einer Erweiterung die Rede war. Seit 2020 habe die VL diesbezüglich angefragt und Unterlagen angefordert, die jedoch nie geliefert wurden.

Er verstehe nicht, warum im geplanten Sitzungskalender in Form eines Dringlichkeitsantrages die Ausstattung für die 6. Gruppe beschlossen werden muss.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Resch Möbelwerkstatt GmbH. lt. Angebot vom 16.6.2023 für die Einrichtung/Ausstattung in Höhe von Euro 22.058,75 exkl. MWSt. beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 14 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP, SPÖ und F),  
5 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

**Punkt 12.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.**

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GGR DI Radlbauer urgiert die von Herrn Bürgermeister zugesagte schriftliche Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Frage zum Thema Bedarfserhebung Kindergarten im Zuge der Änderungen des Kindergartengesetzes.

Bgm. Resel sagt eine verlässliche schriftliche Beantwortung bis Morgen vormittag zu.

GGR DI Radlbauer beharrt auf eine Beantwortung seiner Anfrage.

Bgm. Resel berichtet, dass am 1. September 2023 112 Kinder den Kindergarten besuchen werden. Auch die 2,5-jährigen kommen gestaffelt noch dazu. Deshalb habe man mit der 6. Gruppe (Kleinkindgruppe) Vorsorge getroffen.

Für die unter 2-jährigen gibt es die Vereinbarung mit der Gemeinde Ruprechtshofen, diese im Kindergarten Ruprechtshofen aufzunehmen.

Man habe alle Nachbargemeinden abgefragt. Von allen Gemeinden kam die Rückmeldung, dass keine Kindergartenplätze frei sind.

Das Land NÖ hat derzeit einige Pilotgemeinden, um die Notwendigkeiten und den Personalbedarf für die 2-jährigen zu ermitteln, um Rückschlüsse für alle anderen Gemeinden zu haben. Dies wurde auch im letzten Bürgermeisterbrief so kommuniziert und ist nachzulesen.

Bgm. Resel weist auch hin, dass die Gemeinde grundsätzlich nur für das letzte Kindergartenjahr eine Verpflichtung habe, die Gemeinde jedoch gemeinsam mit dem Land NÖ eine tragbare Lösung sucht.

Auf weitere Anfrage von GGR DI Radlbauer weist Bgm. Resel hin, dass hinsichtlich Raumbedarf/Bedarfserhebung etc. Zahlen vorliegen.

Bgm. Resel gibt dazu bekannt, dass bis Morgen vormittag alle Klubsprecher die schriftliche Auswertung übermittelt bekommen.

GR Mitterbauer verlangt die Protokollierung, dass Bgm. Resel keine weitere Anfrage/Wortmeldung von der VL mehr zugelassen hat.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung dass z.B. in der Nachbargemeinde Ruprechtshofen alle Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit einer Anfrage im Zuge von Gemeinderatssitzung haben. In St. Leonhard sei die Vorgangsweise ein Wahnsinn.

**Punkt 13.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.**

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Bericht über sehr viele Vandalismusschäden im Bereich Generationenpark, Sportplatz und Park es konnten bereits Jugendliche ausgeforscht werden; wegen Videoüberwachung wird ein Gutachten hinsichtlich Datenschutzabschätzung eingeholt

Projekt Planlos – Eröffnung voraussichtlich am 8. Juli 2023

Die Stromversorgung erfolgt jetzt über eigenen Anschluss – für die Bewässerung wird nächstes Jahr eine Pumpe fix installiert

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Glasfaserausbau Diesendorf – es wurde mit der Bestellsammelphase begonnen,

Diesendorf kann über das Ausbaugelände Oberndorf a.d.Melk angeschlossen werden

GMO Glasfaser Mostviertel Ost GmbH. – Die Gesellschaftsgründung erfolgt am 24. Juli 2023,

Die Projektentwicklung/Fördereinreichung/Ausschreibung/Bau erfolgt über diesen

Gemeindeverbund in Form einer GmbH. – im Herbst soll die Fördereinreichung stattfinden, damit kann der Restausbau des Gemeindegebietes voranschreiten

Verkehrsangelegenheiten – bei der BH Melk wurden einige Verkehrsthemen zur Behandlung/Genehmigung eingereicht

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Betonspurwege – die Bauarbeiten wurden zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt mit

Anrainerbeteiligung (Herausfüllarbeiten in Eigenregie)

in Pöllendorf erst nach der Verlegung der Wasserleitung

beim Güterweg (Binderlehner) gab es Probleme mit weichem Untergrund – wird verschoben

Güterweg bei Handl Walter – wird im Sommer von Fa. Traunfellner asphaltiert

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Hochwasserschutz Dangelsbach – Untergrunderkundung/Schürfe etc. beim Becken,

Bohrungen und Sonden; Verzögerungen durch Abklärung von Kriegsrelikten (Sprengmittel)

Ausschreibung im Herbst, Entfernung der Stauden entlang vom Bach und Baubeginn 2024

Betriebsgebiet – Entwässerungsplanung ist fertig und in Umsetzung

Regenwasserkanal Lasserthal – die Arbeiten sind abgeschlossen samt nachträglicher

Sanierungen, Abrechnungssumme wieder in Höhe der Budgetsummen;

nach Abschluss der Arbeiten konnte bereits bei Starkregen eine wesentliche Verbesserung

der Verträglichkeit des Brunnens von den Wassermeistern verzeichnet werden

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

-

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Gartentage 3./4. Juni – Dank an alle HelferInnen, gelungene Familienveranstaltung

Sommerferienspiel – die Unterlagen liegen wieder auf beiden Gemeinden auf,

Info wird an Kindergärten/Schulen verteilt, hohe Beteiligung der Vereine

Kindergarten – Besprechung mit Leiterin, nächsten Montag Ausschusssitzung

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Punkte 14.) bis 17.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

---

Nachdem nichts mehr weiter vorgebracht wird schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

### **Klubsprecher**

Für die ÖVP: \_\_\_\_\_

Für die VL: \_\_\_\_\_

Für die FPÖ: \_\_\_\_\_

Für die SPÖ: \_\_\_\_\_